

Bezirksamt Heepen, 07.11.2024, 3955
162.1 – Hr. Bittner

Quartiershelfer im Bezirksamt Heepen

Im Bezirksamt Heepen steht für Aufgaben in den Stadtbezirken Heepen und Stieghorst ab dem 1.12.2024 nur noch ein Quartiershelfer zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 04.04.2019 das Konzept zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Bielefeld beschlossen. Die Stellen werden gem. Ratsbeschluss vom 26.03.2019 als überplanmäßige Stellen beim Amt für Personal geführt.

Seit Jahren werden im Bezirksamt Heepen für die Stadtbezirke Heepen und Stieghorst drei Quartiershelfer aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen beschäftigt. Diese nehmen Aufgaben aus folgenden Bereichen wahr:

- Dokumentation und Meldung von ordnungswidrigen Zuständen und Gefahrenstellen wie Heckenüberwuchs, Vermüllung sowie Mängeln bei Straßenschildern und Gehwegzuständen.
- Präsenz vor Ort und Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Grünzügen, wo Sie Teil der bezirksbezogenen Strukturen des Ordnungs- und Sicherheitskonzepts der Stadt Bielefeld sind.
- Mitwirkung bei Wahlen und Veranstaltungen des Bezirksamts Heepen wie Ferienspiele, Heeper Ting, Kulturwochenende sowie Bestuhlung für Bürgerinformationsveranstaltungen, etc.
- Gemeinschaftshäuser: Regelmäßige Kontrollen, Schließdienste bei Handwerkerterminen
- Durchführung einfacher Dienstleistungen, Botengänge, Möbeltransporte und Beschaffungen

Die Quartiershelfer im Bezirksamt Heepen wirken in erheblicher Weise bei der originären Aufgabenerledigung des Bezirksamts mit, was auch im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Bezirksämter vorgebracht worden ist.

Durch das Auslaufen einer Fördermaßnahme bzw. einen Renteneintritt reduziert sich die Personalkapazität der Quartiershelfer zum 1.12.2024 auf eine Person. Das Bezirksamt ist fortlaufend bemüht, freierwerdende Stellen wiederzubesetzen, seit Frühsommer 2024 aufgrund der absehbaren Vakanzen ab Dezember mit besonderem Nachdruck. Eine Nachbesetzung konnte bisher leider nicht erfolgen.

Durch den Wegfall der zwei Mitarbeiter und im Falle einer weiteren Nichtbesetzung der Stellen, fallen erhebliche Unterstützungskapazitäten der Verwaltung weg. Dies führt dazu, dass

- Kontrollen vor Ort wieder über den Außen- und Vollzugsdienste des Ordnungsamtes erfolgen müssen, mit dem damit verbundenen Zeitverzug.
- eine pragmatische und kurzfristige Unterstützung der Fachämter im Rathaus entfällt.
- die Präsenz im Sinne des Ordnungs- und Sicherheitskonzepts im öffentlichen Raum verringert wird.
- für Kulturveranstaltungen, Wahlen und Möbeltransporte externes Personal beauftragt und finanziert werden muss.
- Aufgaben wieder von den im bezirklichen Stellenplan abgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden müssen und die sich daraus ergebende Arbeitsverdichtung zu Standard-Reduzierungen bzw. Aufgabenwegfall führen wird.

I.A.

Bittner